

Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger · Schwartzstraße 72 · 46045 Oberhausen

**Vorsitzenden des Beirats für
Menschen mit Behinderungen**

Dirk Rubin

- im Hause -

Antrag gem. §2 der Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen:

24. Januar 2017

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 8. Februar 2017

Hier: Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der
Stadtteilbibliothek Sterkrade

Sehr geehrter Herr Rubin,

Namens der Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger bitte ich Sie, bei der Aufstellung der
Tagesordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen am 8 Februar 2017 folgenden
Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtteilbibliothek Sterkrade.

Begründung:

In der Ratssitzung am 13.2.2017 soll über die o.g. Rahmenbestimmungen beschlossen werden. Zur
Vorberatung dienen die Fachgremien Kulturausschuss sowie die Bezirksvertretung Sterkrade und der
Finanz- und Personalausschuss. Der Beirat ist nicht in der Beratungsfolge vorgesehen.

Ein Blick in die Rahmenbedingungen zeigt jedoch, dass unter der Rubrik „Allgemeines“, Paragraph 1.1
unter anderem der Seminarraum der Stadtteilbibliothek aufgeführt wird, der „mit modernster Technik
ausgestattet (ist), die auch besonders auf die Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps eingeht“.

Ein zweiter Blick unter Paragraph 1.2 führt allerdings diesen Seminarraum mit einer Einschränkung auf:
Er soll nicht für Rollstühle geeignet sein. Ein Besuch in der Bibliothek verdeutlichte folgende
Problematik: Der Raum weist keinen geeigneten Notausgang für Rollstuhlfahrer auf. Es gibt eine
durchaus massige Treppe nach draußen, der allerdings eine entsprechende Rampe fehlt. Auch der
weiterführende Außenweg um das Gebäude hat eine Stufe, die das Passieren für Rollstuhlfahrer
unmöglich macht.

Seite 1 von 2

Insofern ist der Raum durchaus während der Öffnungszeiten für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nutzbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das aufgrund der beschriebenen Hürden jedoch nicht möglich.

Im Kulturausschuss haben wir auf diese Situation hingewiesen. Wir würden dies auch gerne im Beirat unter folgenden Gesichtspunkten weiterdiskutieren: Ist die Kommission Barrierefreiheit über diese Hürden informiert worden? Warum ist angesichts der umfassenden Sanierung der Stadtteilbibliothek der Seminarraum nicht entsprechend ausgestattet worden? Kann bzw. wird der Seminarraum noch auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern angepasst werden?

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature, appearing to read 'P. Bruckhoff', written in a cursive, stylized script.

Peter Bruckhoff

Vorsitzender Fraktion BOB
Bündnis Oberhausener Bürger

A black ink signature, appearing to read 'Norbert Mellis', written in a cursive, stylized script.

Norbert Mellis

Bürgermitglied im Beirat für Menschen mit
Behinderungen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2259-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.01.2017	Kulturausschuss	V			
02.02.2017	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
13.02.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die „Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade“.

Bereichsleiter Bereich 0 - 3	Dezernat 1 Finanzen, Kultur	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kluge 08.12.2016	Tsalastras 19.12.2016	Tsalastras 19.12.2016	Schranz 20.12.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2259-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 08. November 2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Schwerpunkt der Nutzung der Stadtteilbibliothek Sterkrade liegt bei der Bereitstellung und Ausleihe von Medien während festgelegter Öffnungszeiten. Ein zweiter Schwerpunkt liegt darin, die Bibliothek als ungezwungenen, nicht-kommerziell ausgerichteten Treffpunkt aller Altersgruppen zu nutzen (Konzept der „Bibliothek der Generationen“).

Ein Bereich der Stadtbibliothek Sterkrade kann multifunktional sowohl für Veranstaltungen, Lesungen und Vorträge genutzt werden. Ein an der Decke installierter Beamer ist dafür genauso vorgesehen, wie eine Verdunkelungsmöglichkeit an der Fensterfront, sowie eine feste Installation von Leuchten an der Decke zur Ausleuchtung der Bühne.

Der Bühnen-, der Seminar-, der Cafébereich und weitere Teile der Stadtbibliothek Sterkrade sind dabei mit modernster Technik ausgestattet, die auch die Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps besonders berücksichtigt.

Als neues Element und Erweiterung des Angebotes soll nun erreicht werden, dass die Stadtbibliothek Sterkrade unter festgelegten Rahmenbedingungen auch außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten für gruppenbezogene Angebote und Veranstaltungen durch Dritte genutzt werden kann, sofern diese mit dem Widmungszweck der Stadtbibliothek Oberhausen im Einklang stehen (im Zweifelsfall entscheidet der/die Bereichsleiter/in). Eine speziell verbaute Schließvorrichtung erlaubt die Herausgabe von Transpondern, die nur in einem bestimmten Zeitfenster die Türöffnung ermöglicht. Der mit der OGM GmbH abgeschlossene Mietvertrag ermöglicht unter bestimmten Rahmenbedingungen eine solche weitergehende Nutzung.

Mit den gemeinsam mit dem Bereich 4 - 6 / Recht formulierten und ausgearbeiteten „Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade“ und dem darauf abgestimmten Muster eines Nutzungsvertrages sollen die formalen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Öffnung der Stadtbibliothek Sterkrade weiter voran zu treiben und die Verankerung in der Bevölkerung zu vertiefen. Die Entwicklung der Stadtbibliothek Sterkrade zu einem Zentrum für die Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Informationen zu einem offenen Treffpunkt für Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten wird somit weitergeführt.

Mit der OGM GmbH wurde ein Berichtsverfahren positiv abgestimmt, das die Bestimmungen des Rahmenvertrages berücksichtigt.

Anlagen

Rahmenbestimmungen

Nutzungsvertrag

Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade

1. Allgemeines

1.1. Die Stadt Oberhausen, Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum, (Stadt) bietet in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Sterkrade auch Dritten einen Ort mit besonderem Charakter, der grundsätzlich für Veranstaltungen aller Art genutzt werden kann, sofern diese mit dem Widmungszweck der Stadtbibliothek Oberhausen im Einklang stehen. Dabei sind der Bühnen-, der Seminar-, der Cafébereich und weitere Teile der Stadtbibliothek Sterkrade mit modernster Technik ausgestattet, die auch besonders auf die Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps eingeht.

1.2. Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Raum	Raumgröße	Personen max.	Bestuhlung für Personen max.	Einschränkungen
Bühnenbereich/ Kinderbibliothek	ca. 200 m ²	100	100	werktags ab 18 Uhr, samstags ab 13 Uhr und sonntags ganztags*
Seminarraum	ca. 60 m ²	30	30	Keine Rollstühle möglich!
Cafébereich	ca. 50 m ²	20	20	werktags ab 18 Uhr, samstags ab 13 Uhr und sonntags ganztags*

* weitere Nutzungszeiten sind nach Absprache möglich.

1.3. Über die Nutzung der unter 1.2 dieser Rahmenbestimmungen aufgeführten Räumlichkeiten ist mit Dritten ein Nutzungsvertrag zu schließen.

2. Nutzungsbestimmungen

2.1. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten sind im Hinblick auf den laufenden Publikumsverkehr und den jeweiligen Veranstaltungen mit der Leitung der Stadtbibliothek Sterkrade abzustimmen.

2.2. Allgemeines

2.2.1 Der Nutzer hat von den Räumen vereinbarungsgemäß Gebrauch zu machen und sie bei Verschmutzung zu reinigen. Jede Ruhestörung, besonders durch lautes Musizieren, laute Beschallung durch Tonwiedergabegeräte, Türeenschlagen, ist zu vermeiden.

- 2.2.3 Abfälle dürfen nur in die entsprechende Müll- oder Recycling- Tonne geschüttet werden. Daneben geschüttete Abfälle sind sofort zu beseitigen. Sperrige Gegenstände muss der Nutzer auf eigene Kosten entsorgen.
- 2.2.4. Die Fußböden trocken sind zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden entstehen.
- 2.2.5 Grundsätzlich dürfen nur funktionssichere Geräte benutzt werden, die fachgerecht und standortgerecht angeschlossen sind.
- 2.2.6 Die Fluchtwege sind grundsätzlich frei zu halten.
- 2.2.7 Offenes Feuer und offenes Licht sind in den Räumen der Stadtbibliothek Sterkrade untersagt.

2.3. Sicherheitsbestimmungen

- 2.3.1 In den Räumen und dem Gartenbereich der Stadtbibliothek Sterkrade herrscht striktes Rauchverbot.
- 2.3.2 Nutzer und Besucher dürfen die Räumlichkeiten nur über den Haupteingang von der Straßenseite und über den beschilderten Gartenbereich betreten. Alle anderen Ein- und Ausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.

2.4. Veränderungen

Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räumlichkeiten oder den Räumlichkeiten selbst bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Sie gehen zu Lasten des Nutzers, der auch die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes trägt. Die Vorschriften des Brandschutzes, der Versammlungsstättenverordnung etc. sind durch den Nutzer zu beachten.

2.5. Bewirtung

In den oben aufgeführten Räumen der Stadtbibliothek Sterkrade ist der Verzehr von Speisen und Getränken grundsätzlich möglich. Bewirtungswünsche und -vorstellungen müssen mit der Leitung der Stadtbibliothek Sterkrade abgestimmt werden.

3. Entgelte

Überlassung von Räumlichkeiten

	nicht gewerblich		gewerblich	
	Tagessatz	Stundensatz	Tagessatz	Stundensatz
Veranstaltungsbereich Kinderbibliothek	100 €	30 €	200 €	60 €
Lesecafé	30 €	10 €	60 €	20 €
Seminarraum	50 €	15 €	100 €	30 €

4. Rückgabe der Räumlichkeiten

Bei Beendigung der Nutzung sind die überlassenen Räumlichkeiten mit allen dazugehörigen Schlüsseln sowie dem ausgehändigten Transponder in ordnungsgemäßem, sauberen Zustand zu übergeben. Gibt der Nutzer nicht alle Schlüssel zurück, ist er der Stadtbibliothek Sterkrade gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass Schlüssel beschafft und Schlösser oder Schließanlagen ersetzt werden müssen.

Befinden sich die Räumlichkeiten nicht in ordnungsgemäßem, sauberem Zustand, so ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Aufräum- und Reinigungsarbeiten auf Kosten des Nutzers durch einen Dritten durchführen zu lassen.

5. Aufsicht

5.1. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass

- 5.1.1 nur TeilnehmerInnen der vereinbarten Veranstaltung die Räume betreten;
- 5.1.2 nur über die vorhandenen Selbstverbuchegeräte gebuchte und freigeschaltete Medien aller Art ausgeliehen und außer Haus mitgenommen werden;
- 5.1.3 die Aufstellung der Medien und der dort installierten technischen Ausstattung nicht verändert und beschädigt werden;
- 5.1.4 dass Personen, die sich nicht entsprechend des zu schließenden Nutzungsvertrages verhalten und die Räumlichkeiten nutzen wollen, der weitere Zutritt verwehrt wird;
- 5.1.5 dass alle Personen die Räumlichkeiten am Ende der Veranstaltung verlassen haben;
- 5.1.6 während des gesamten Zeitraums der Nutzungsüberlassung zwei durch ihn und auf seine Kosten zu stellende Personen anwesend sind, die für die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen Sorge tragen.

5.2. Der Nutzer benennt zur Erfüllung der unter 5.1.6 beschriebenen Verpflichtung mindestens 2 Personen namentlich.

5.3. Die durch den Nutzer benannten Personen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie im Vorfeld der Veranstaltung durch MitarbeiterInnen der Stadt in ihre Aufgabe eingewiesen worden sind. Die Einweisung betrifft insbesondere den Umgang mit dem Licht, der Selbstverbuchungsanlage für Medien und der Schließanlage. Sie erfolgt nach Absprache während der Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Sterkrade.

5.4. Aus sachlichen Gründen können benannte Personen durch die Stadt abgelehnt werden.

6. Elektrizität, Gas, Wasser

Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Nutzer für sofortige Abschaltung zu sorgen und ist verpflichtet, die Stadt sofort zu benachrichtigen. Wasser darf nur für den eigenen Bedarf entnommen werden.

7. Haftung

- 7.1. Die verschuldensunabhängige Haftung der Stadt für anfängliche Sachmängel (§ 536 a BGB) wird der Stadt vom Nutzer erlassen.
- 7.2. Zeigt sich ein Mangel in den Räumen oder droht eine Gefahr, so hat der Nutzer der Stadt dies zur Vermeidung seiner Schadenersatzpflicht unverzüglich anzuzeigen.
- 7.3. Der Nutzer hat die in seinem unmittelbaren Zugriff unterliegenden Leitungen und Anlagen für Elektrizität und Gas, die sanitären Einrichtungen, Schlösser, Rollläden, und ähnliche Einrichtungen so zu benutzen und zu bedienen, dass sie nicht beschädigt und nicht mehr als vereinbarungsgemäß abgenutzt werden.
- 7.4. Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toilettenanlagen usw. unsachgemäß behandelt werden.
- 7.5. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch seine Besucher, Lieferanten, Mitwirkenden usw. verursacht worden sind.
- 7.6. Der Nutzer hat zu beweisen, dass Schäden in seinem ausschließlichen Gefahrenbereich nicht auf seinem Verschulden oder auf dem Verschulden der Personen, für die er einzustehen hat, beruhen.

8. Betreten der Räume durch die Mitarbeiter/Innen der Stadtbibliothek

- 8.1. Mitarbeitern/Innen der Stadt ist der Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten während der Dauer der Überlassung jederzeit zum Zwecke der Kontrolle zu gestatten.
- 8.2. Stellt die Stadt fest, dass die Veranstaltung in ihrer tatsächlichen Durchführung den vertraglichen Vereinbarungen oder den in den überlassenen Räumlichkeiten geltenden Sicherheitsbestimmungen widerspricht, kann sie die sofortige Beendigung der Veranstaltung bzw. den Abbruch der Vorbereitungen für diese auf Kosten des Nutzers verlangen.

9. Rücktritt, Inanspruchnahme

- 9.1. Der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß Ziffer 1.3 ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung möglich.
- 9.2. Eine Kündigung des Vertrages durch den Nutzer ist bis zu 2 Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung kostenlos möglich. Bei Ausübung des Kündigungsrechts zu einem späteren Zeitpunkt werden 50 % des vereinbarten Nutzungsentgelts fällig.
- 9.3. Nimmt der Nutzer die im Nutzungsvertrag vereinbarte Leistung der Stadt aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht in vollem Umfang in Anspruch, bleibt seine Zahlungsverpflichtung in Höhe des vereinbarten Nutzungsentgelts gleichwohl in vollem Umfang bestehen.



Mit Allen – Für Alle

Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen



**3. Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung
Dezember 2016**



Ausgangslage:

Ratsbeschluss am 23.05.2011

"Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Inklusionsplan zu erarbeiten und dem Rat und seinen Gremien vorzulegen, (...).

(...)Um die Koordination der notwendigen Maßnahmen sicher zu stellen, soll Inklusion ein zentrales Aufgabenfeld des geplanten Büros für Chancengleichheit werden.(...)





Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen 2007, 2011 und 2015 in Oberhausen

Stichtag 31.12. — Alter von bis	2007			2011			2015		
	Ein- wohner insg.	davon schwerb.	%	Ein- wohner insg.	davon schwerb.	%	Ein- wohner insg.	davon schwerb.	%
0 bis unter 25 Jahren	53.992	704	1,3	51.104	742	1,5	50.002	754	1,5
25 bis unter 45 Jahren	58.059	1.760	3,0	52.077	1.662	3,2	51.366	1.515	3,0
45 bis unter 65 Jahren	59.800	6.891	11,5	64.274	7.692	12,0	65.444	7.689	11,8
65 Jahre und älter	45.059	13.948	31,0	44.130	13.275	30,1	45.076	13.910	31,0
Insgesamt	216.910	23.303	10,7	211.585	23.371	11,1	211.888	23.868	11,3

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen sowie Stadt Oberhausen Bereich 4-5/Statistik



Bisheriger zeitlicher Ablauf

- April 2013 1. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“
- Mai 2013 Bildung der „Projektgruppe Inklusion“ - Festlegung der Arbeitsstruktur
Seitdem haben 17 Sitzungen stattgefunden.
- November 2013 Fachtag „Inklusion in Oberhausen – Wege gestalten“
- Oktober 2014 2. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“
Vorstellung in den politischen Gremien



Arbeit der Projektgruppe Inklusion

- Es wurde festgelegt, dass zur Begleitung des Prozesses eine Projektgruppe gebildet wird, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, einer Vertretung der AG Wohlfahrtsverbänden, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt.
- In den Sitzungen wird jeweils ein Schwerpunktthema bearbeitet. Dazu werden Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Verwaltung zum jeweiligen Thema eingeladen.
- In den Sitzungen werden dann gemeinsam Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Oberhausen verbessern können.



Bisherige Sitzungen der Projektgruppe Inklusion

✓ Mai 2013	Konstituierende Sitzung
✓ Juli 2013	Wohnen und Mobilität
✓ September 2013	Wohnen und Mobilität
✓ November 2013	Wohnen und Mobilität sowie Gesundheit und Pflege
✓ Februar 2014	Sport und Freizeit
✓ April 2014	Arbeit und Qualifizierung
✓ Juni 2014	Arbeit und Qualifizierung
✓ September 2014	Arbeit und Qualifizierung sowie Bildung
✓ November 2014	Bildung (Schulentwicklungsplan Förderschulen)
✓ Januar 2015	Schutz vor Gewalt sowie Beratung und Unterstützung
✓ April 2015	Schutz vor Gewalt sowie Beratung und Unterstützung
✓ Juni 2015	Pflege
✓ August 2015	Pflege
✓ April 2016	Wohnen
✓ Juni 2016	Wohnen
✓ Dezember 2016	Barrierefreie Verwaltung





Beispiel für das Handlungsfeld : Wohnen und Mobilität

Leitziel:

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.

Leichte Sprache:

Alle Menschen in Oberhausen können da leben, wo sie wollen.
Es gibt genug Wohnungen, die barrierefrei sind.
Alle können überall hinkommen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 20 (Persönliche Mobilität)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Unterbereiche im Handlungsfeld

→ Mobilität → Nahverkehr → Nahversorgung
→ Stadtentwicklung → Wohnraum → Zugänglichkeit



Beispiele für formulierte Maßnahmen aus dem Handlungsfeld: **Wohnen und Mobilität**

Bei Neu- und Umbauten erfolgt eine enge Einbeziehung des Beirats für Menschen mit Behinderungen bereits in der Planungsphase.

Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung werden als beratende Mitglieder in die Beiräte der verschiedenen Stadtteile zur Stadtentwicklung entsandt, um dort die Belange von Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Die Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt.

Es wird eine Checkliste „Was ist barrierefreies Wohnen“ in Leichter Sprache erstellt.

Es wird eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema „Barrierefreies Wohnen“ durchgeführt, in der neben der Notwendigkeit und Nutzung für alle auch die Ästhetik hervorgehoben wird.



Beispiele bisher umgesetzter Maßnahmen

- Aktionstage zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wegweiser für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache
- Kommission „Oberhausen Barrierefrei“
- Schwerbehindertenparkplätze an Oberhausener Sportstätten
- Verschiedene Broschüren in Leichter Sprache
- Aufnahme der KOKOBE in den Arbeitskreis Gewalt
- ...





Weitere Zeitplanung

2017	<u>6 Sitzungen der Projektgruppe Inklusion</u> 1. Sitzung: Barrierefreie Verwaltung 2. Sitzung: Migration und Flüchtlinge 3. Sitzung: Migration und Flüchtlinge sowie Bewusstseinsbildung 4. Sitzung: Kultur und Tourismus 5. Sitzung: Bildung 6. Sitzung: Bildung
2018	1. Sitzung: Beratung und Unterstützung
<u>2018</u> 1. und 2.Quartal	Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Aktionsplan unter Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung
Ab 3. Quartal	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in den politischen Gremien und Beschlussfassung des Aktionsplan durch den Rat





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Bilder: Reinhild Kassing

BLINDFLUG

Integrative Theatergruppe der Lebenshilfe Oberhausen



DIE UNGLAUBLICHE REISE DER MAKKETTA SONNENSCHNITT

Eine Reise in die Welt der Musik

von Jörg Wilms

Theater Oberhausen Großes Haus

Premiere: 21. April 2017 19.30 Uhr

2. Vorstellung: 22. April 2017 18.00 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Vorverkaufsstellen:

**Geschäftsstelle Königshardter Str. 226 Tel. 0208-674435
und**

Offene Hilfen, Willy-Brandt-Platz 2 Tel. 0208-30267216

Begleiten Sie Makketta bei ihrer Zeitreise zurück in die Gegenwart. Im Auftrag von Rasmodina, die im Jahre 3000 den Planeten Tubor 3 mit grausamer Strenge beherrscht, soll sie auf der Erde uns Menschen die Musik verbieten. Wird Makketta das gelingen ?

20 von 44 in Zusammenstellung

Auswahl der Haltestellen

- Alle Haltestellen sollen barrierefrei werden
 - Prioritätenliste basiert auf dem neuen Nahverkehrsplan
1. Alle wichtigen Umsteigehaltestellen
 2. Haltestellen, wo eine Richtung bislang ausgebaut worden ist und wo Linien mit Verbindungsfunktion (112, SB-Linien, 263, 960) halten

Haltestellen

- Blücherplatz (Richtung Wehrstr.)
- Dümpten (Richtung Wehrstr.)
- Hans-Sachs-Kolleg (Richtung Bero-Zentrum)
- Hermann-Albertz-Straße (Richtung Hbf)
- Holten Bahnhof (Steig 4)
- MAN-Turbo (2 Positionen auf Steinbrinkstraße)
- Neue Mitte (2 Positionen auf Alte Walz)
- Ohrenfeld (Richtung Fröbelplatz)
- Wehrstraße (Richtung Heifeskamp)
- Westerwaldstraße (Richtung Sterkrade)

Pflege- und Entwicklungskonzept LSG Reinersbachtal Oberhausen

08. Februar 2017

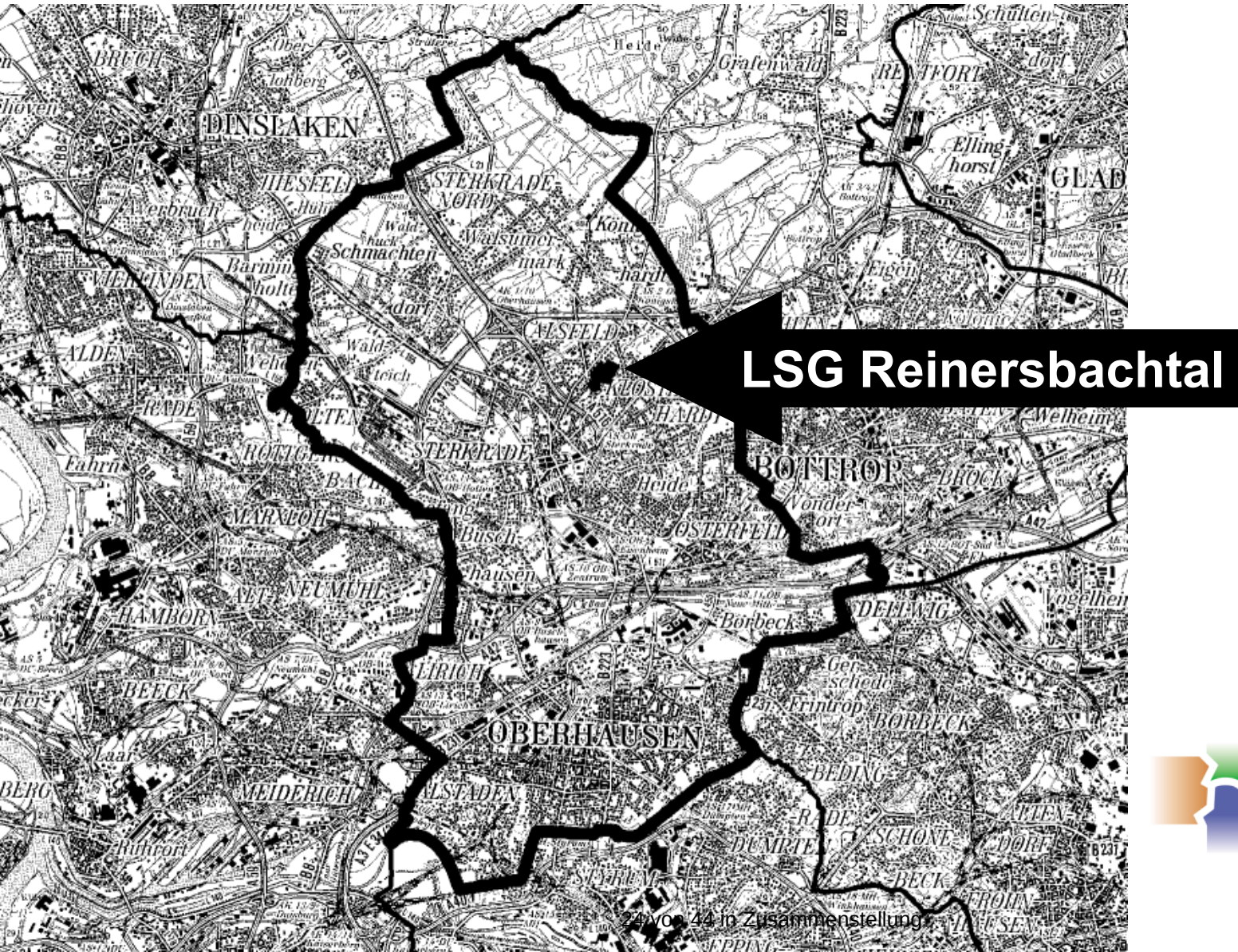
Dipl.-Ing. Stephan Müller



Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller

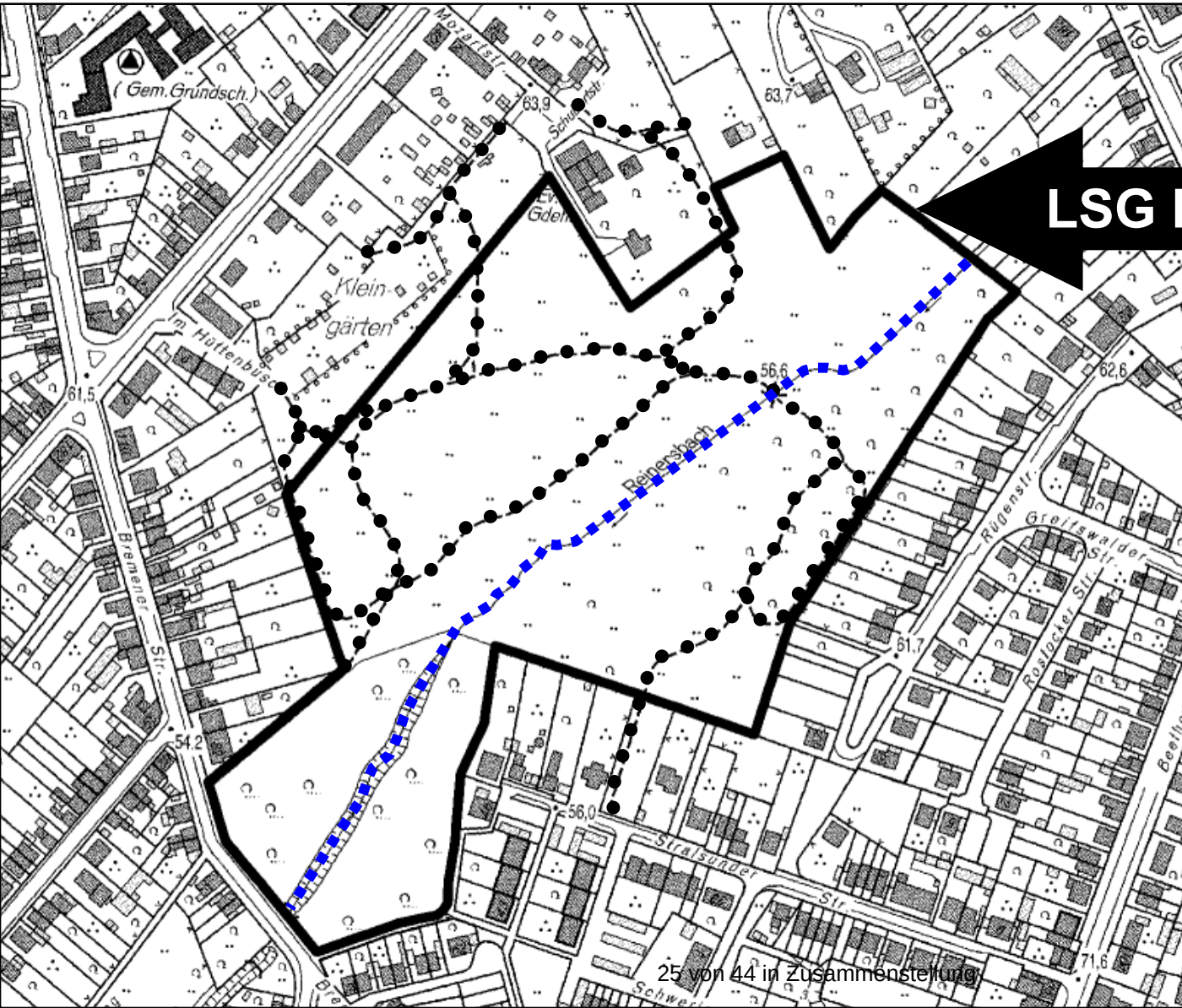
Übersichtplan



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller



Plangebiet

LSG Reinersbachtal

ca. 12 ha



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Luftbild



26 von 44 in Zusammenstellung



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Schrägaufnahme google maps



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Wertbestimmende Vegetation § 62 Biotop - Sandtrockenrasen

Dipl.-Ing. Stephan Müller



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Wertbestimmende Vegetation Borstgrasrasen

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Winter



Sommer



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Wertbestimmende Vegetation Feuchtwiesen und Seggenriede

Dipl.-Ing. Stephan Müller



Neophyten (gebietsfremde Pflanzenarten)

- 36 Arten kartiert
- Insgesamt wurden 244 punktuelle und 266 flächige Bestände erfasst.
- Viele Arten stammen direkt aus Gartenabfall und breiten sich selbständig aus
- Problematisch bzw. in großer Zahl sind vor allem besonders im Wald
 - Silberblatt-Goldnessel (*Lamium argentatum*)
 - Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)besonders im Offenland
 - Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)
 - Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*)

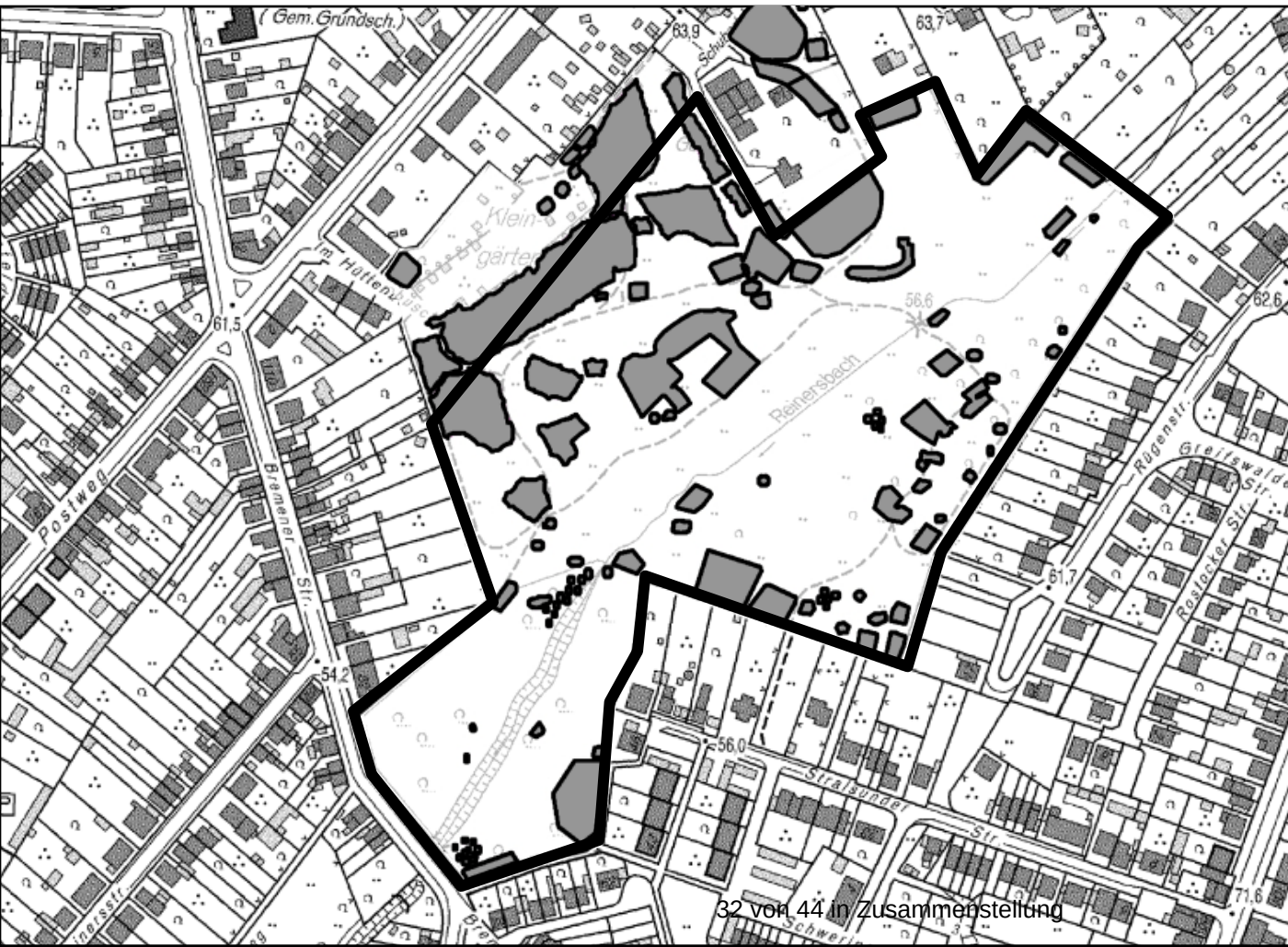


Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Gebietsfremde Vegetation
Neophyten

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Beispiel:
Rubus armeniacus



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Beeinträchtigungen und Schäden

Dipl.-Ing. Stephan Müller



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Beeinträchtigungen und Schäden

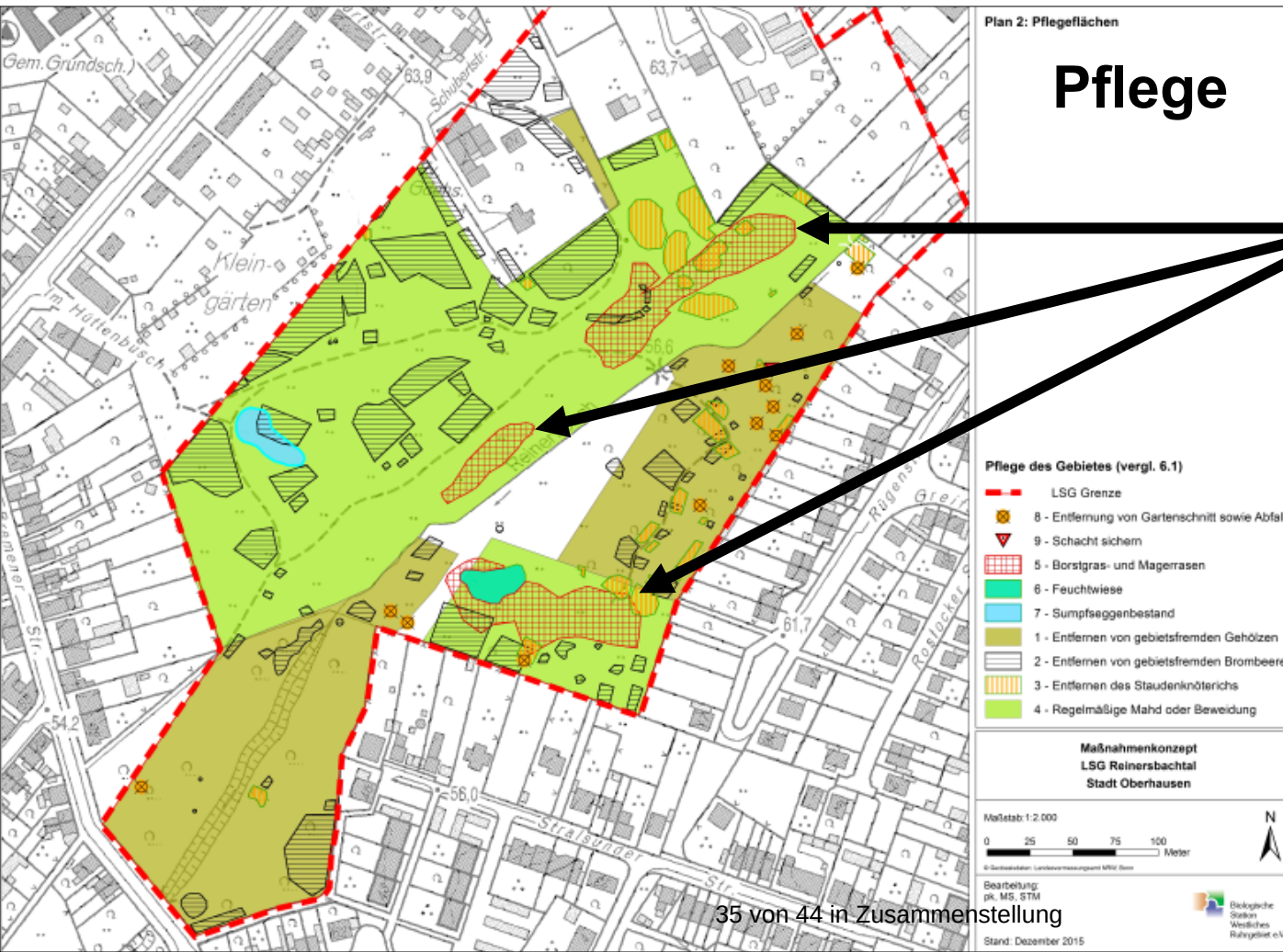
- Störungen durch Mensch und Hunde
- Trittschäden im Grünland und Wald
- Die Nährstoffanreicherung (Eutrophierung), insbesondere durch Hundeexkreme
- Gartenabfälle insbesondere hinter privaten Grundstücken
- Die starke Ausbreitung von einigen Neophyten (gebietsfremden Arten)



Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller

- Entfernen:**
- Armenische Brombeere
 - Staudenknöterich
 - gebietsfremder Gehölze
 - Gartenabfällen
- + Mahd und Beweidung**



Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Bereits umgesetzt

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Januar – Februar 2016



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Bestand 2015



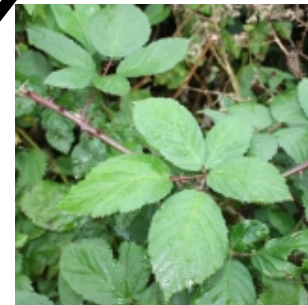
Bestand Mai 2016



Bestand Juli 2016



1. Pflegedurchgang
2. Pflegedurchgang



**Armenische
Brombeere**



**Japanischer
Stauden-
knöterich**

Bestand Sept. 2016



Ziel ab 2017



37 von 44 in Zusammenstellung



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

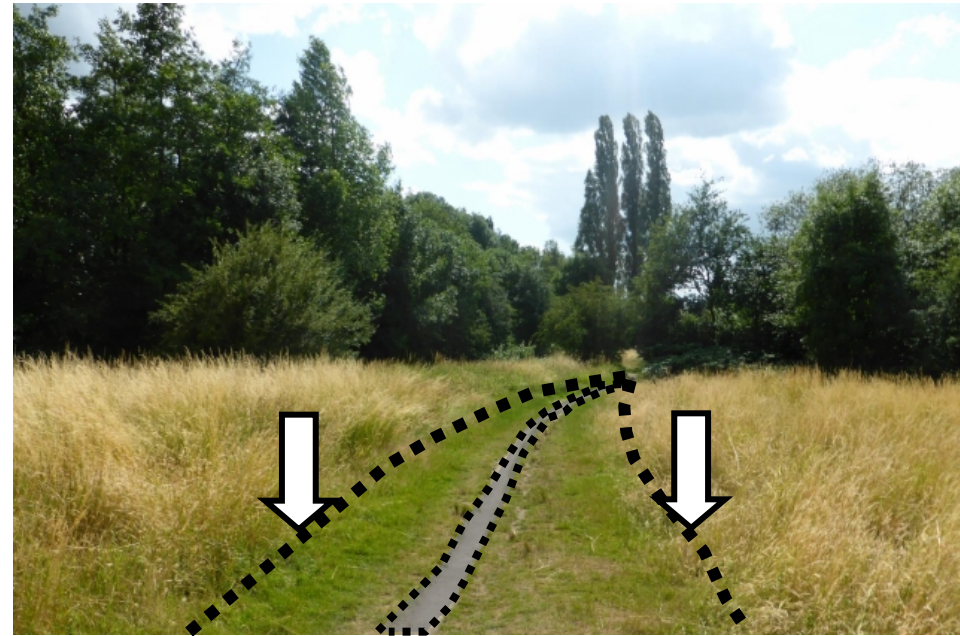
Großflächige Störungen minimieren



Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Großflächige Störungen minimieren



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan LSG Reinersbachtal

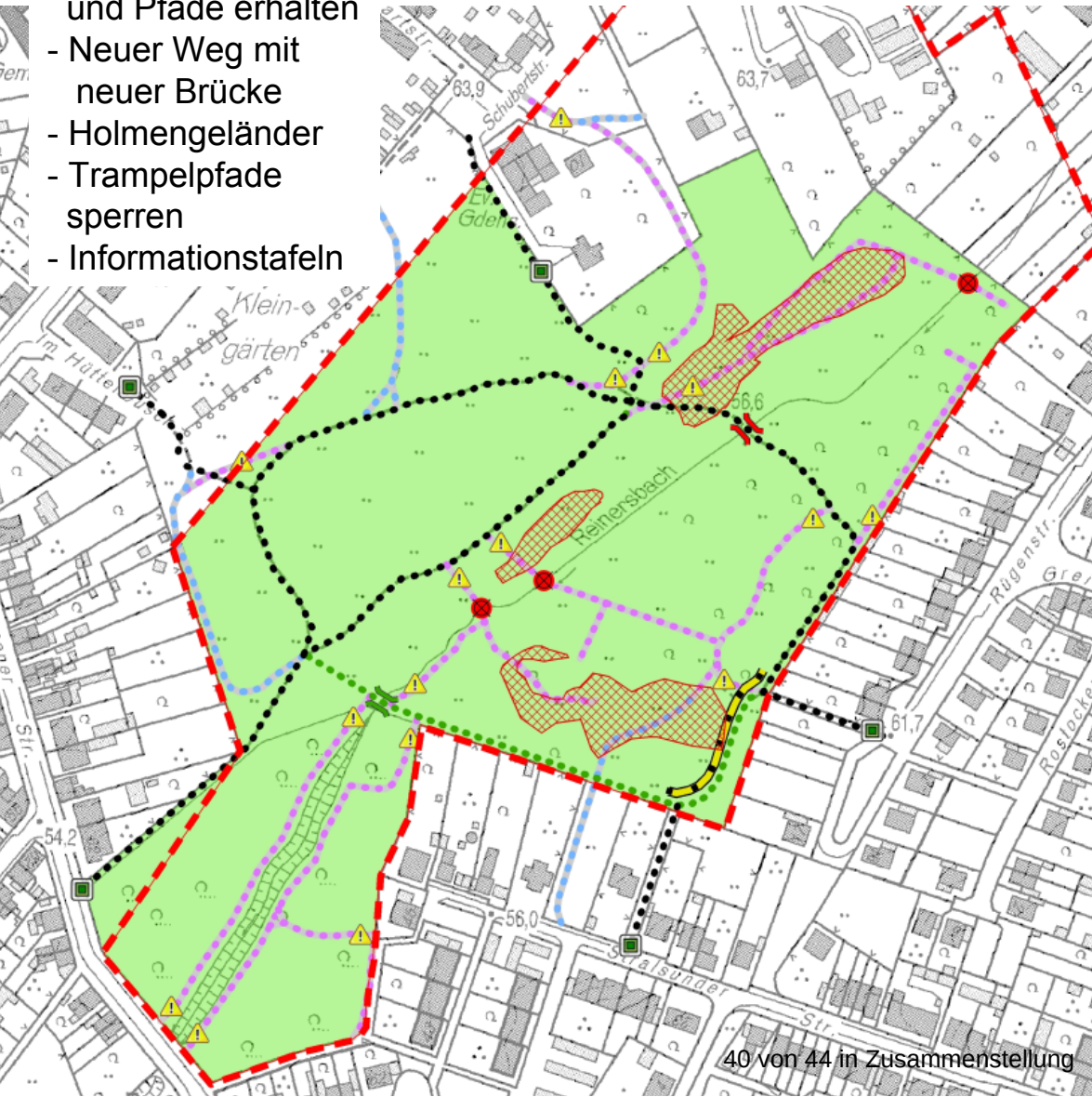
Besucherlenkung

- Bestehende Wege und Pfade erhalten
- Neuer Weg mit neuer Brücke
- Holmengeländer
- Trampelpfade sperren
- Informationstafeln

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Besucherlenkung (vergl. 6.2)

- • • • • Vorhandener Weg
- • • • • 10 - Neuer Weg
-  - Holmengeländer
-  - Brücke mit Sanierungsbedarf
-  11 - Neue Brücke
-  - Aufgegebene Wege
-  12 u. 13 - Trampelpfade sperren
-  14 - Brücken und Tritthilfen entfernen
-  15 - Temporäre Hinweisschilder
-  16 - Informationstafeln
-  Maßnahmengebiet
-  Geschütztes Biotop § 30 BNatSchG / § 62 LG NRW
-  LSG Grenze



Kontakt:

Biologische Station
Westliches Ruhrgebiet
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

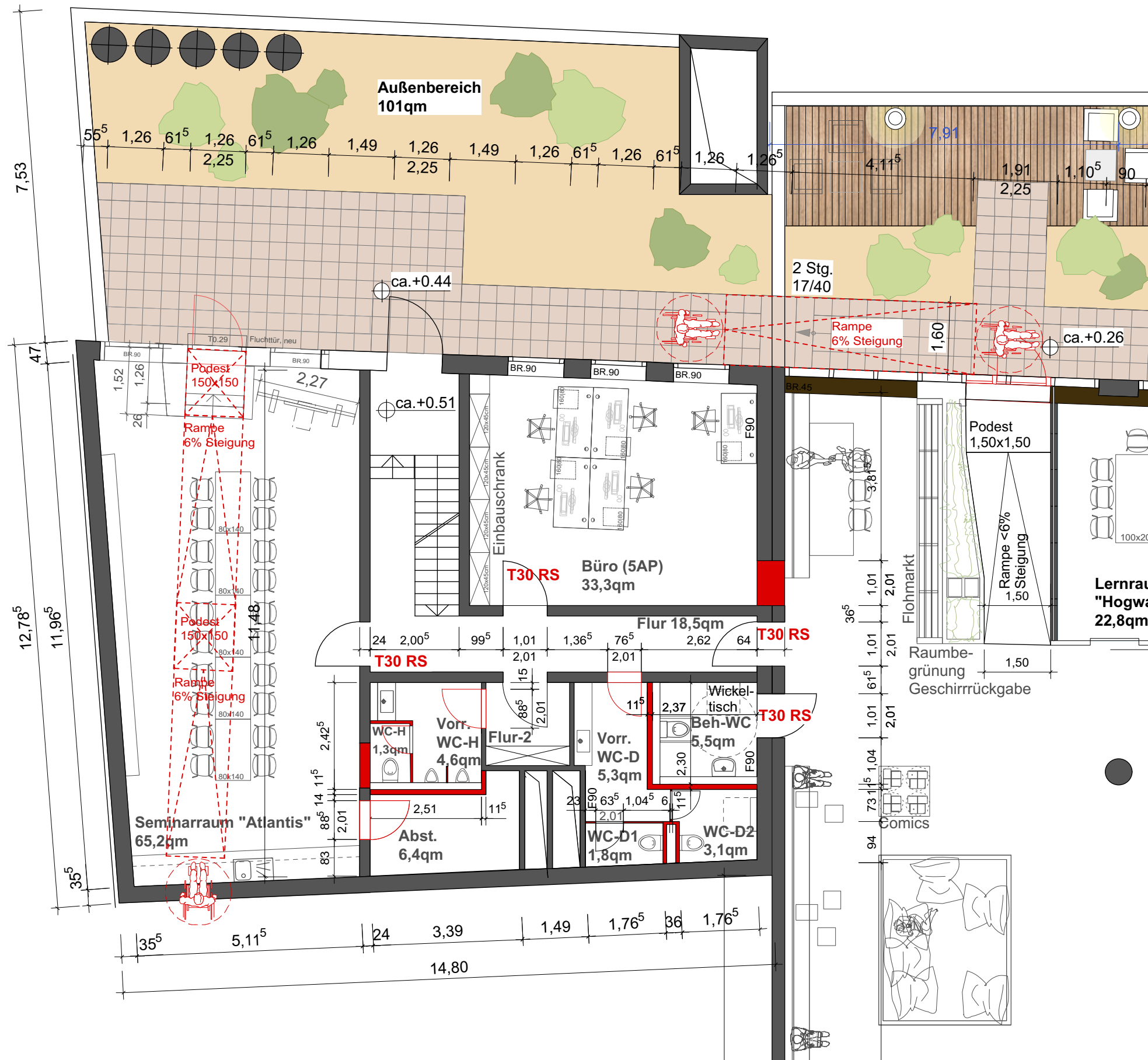
Telefon: 0208-46 86 090
E-Mail: info@bswr.de
Homepage: www.bswr.de



Vielen Dank



Biologische
Station
Westliches
Ruhrgebiet e.V.



Alle Maße sind eigenverantwortlich vor Ort zu überprüfen!
Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!

Diese Planung darf ohne schriftlichem Einverständnis weder vervielfältigt noch
nachgeahmt noch dritten Personen vorgelegt werden. Sie darf ausschließlich und
einmalig für das im Plantitel bekannte Projekt verwendet werden.

AUSFÜHRUNG

FREIGABE DATUM/UNTERSCHRIFT

AUFTRAGGEBER

ARCHITEKT

00.00.2014	xxxxxxxxxx	xxxxxxxxxx
Datum	Änderung	Zeichner

Projekt
Stadtbibliothek Oberhausen
Zweigstelle Sterkrade

Bauherr
Oberhausener Gebäude-
management GmbH

Bauteil
Grundriss
Seminarraum / Rampen

Projekt 375 Plan 035
Maßstab 1:100 Datum 08.02.2017
Zeichner jk

UKW Innenarchitekten
Jochen Usinger Dipl.-Ing.(FH)
Martin Klein-Wiele Dipl.-Ing.(FH)
Innenarchitekten AKNW, BDIA

Baackesweg 77, 47804 Krefeld
Fon 02151 325035-0
Fax 02151 325035-35
Mail ukw@ukw-innenarchitekten.de

Beiblatt zur 12. Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen am 8.2.17:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils (S. 8 und 9/16) wird wie folgt korrigiert (s. rot gekennzeichnet):

TOP 5 Pflege- und Entwicklungskonzept für das Untere Reinersbachtal im

Landschaftsschutzgebiet 1.2.8 „Reinersbachtal Maßnahmen zur

Besucherlenkung

(Berichterstattung Markus Werntgen-Orman, Bereich 2-2/Umweltschutz

und Dr.Keil, Biologische Station Westliches Ruhrgebiet)

Herr Rubin unterbricht Herrn Müller und merkt an, dass es sich nicht um den Umweltausschuss handelt, sondern um den Beirat für Menschen mit Behinderungen und die barrierefreien Wege für die Mitglieder interessant sind.

Herr Müller führt aus, dass ein Teil der vorhandenen Trampelpfade durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abpflanzungen) gesperrt werden sollen, um so die Besucherinnen und Besucher in weniger sensible Bereiche zu lenken. Lediglich ein Weg soll neu hergestellt werden. Sofern Infotafeln aufgestellt werden, ist angedacht, diese barrierearm zu gestalten.

Herr Kösling schlägt bzgl. weiterer Planungen einen Ortstermin analog zur Rotbachaue vor.

Herr Werntgen-Orman erwähnt, dass der neu herzustellende Weg mit einer wassergebundenen Decke barrierearm hergestellt werden soll, die natürlichen Geländeneigung allerdings über 6 % liegt. Er wird insofern für Rollatorennutzer/innen, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer/innen aufgrund der Neigung schwerer zugänglich sein.

Die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils wird wie folgt geändert:

Die Vorlagen des nicht öffentlichen Teils werden nicht zur Kenntnis genommen, sondern ohne Hinweise vorberaten.

Stadt Oberhausen	08.02.2017 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beschlussausfertigung

TOP 8 Beschluss über die dritte Fortschreibung des Oberhausener Nahverkehrsplans

Dem Beirat für Menschen mit Behinderung werden die Haltestellen vorgestellt, die für den barrierefreien Ausbau der 7. Haltestellenausbaustufe vorgesehen sind.

Dies sind folgende Haltestellen:

- Blücherplatz (Richtung Wehrstr.)
- Dümpten (Richtung Wehrstr.)
- Hans-Sachs-Kolleg (Richtung Bero-Zentrum)
- Hermann-Albertz-Straße (Richtung Hbf)
- Holten Bahnhof (Steig 4)
- MAN-Turbo (2 Positionen auf Steinbrinkstraße)
- Neue Mitte (2 Positionen auf Alte Walz)
- Ohrenfeld (Richtung Fröbelplatz)
- Wehrstraße (Richtung Heifeskamp)
- Westerwaldstraße (Richtung Sterkrade)

Der Beirat der Menschen mit Behinderung nimmt die Auswahl der Haltestellen positiv zur Kenntnis.